Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR der Sparda-Bank München eG zum 31.12.2023

1. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die ausgewiesene variable Vergütung in Form von Sonderzahlungen nach Ermessen des Vorstands als Einmalzahlung ausbezahlt.
	Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken.
	Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.
	Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung. Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			а	b	С	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- ter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	5		24
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	224	1.977		2.754
3		Davon: monetäre Vergütung	224	1.977		2.754
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Feste Ver- gütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente				
EU- 5X	-	Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		5		24

10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	30	246
11		Davon: monetäre Vergütung		
12		Davon: zurückbehalten		
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		
EU- 14a		Davon: zurückbehalten		
EU- 13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		
EU- 14b		Davon: zurückbehalten		
EU- 14X		Davon: andere Instrumente		
EU- 14y		Davon: zurückbehalten		
15		Davon: sonstige Positionen		
16		Davon: zurückbehalten		
17	Vergütung ir	nsgesamt (2 + 10)	2.007	3.000

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	38.828
Davon fix [in TEUR]	33.143
Davon variabel [in TEUR]	5.685
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	794

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		а	b	С	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi zierte Mitarbei- ter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				len
4	In früheren Perioden gewährte, während des Ge- schäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				

5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bo- nuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Alternative 1:

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.